

Infoblatt zur Aufsichtspflicht

der Tanzsportwelt der Höllriegl's e. V.



Bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen durch die Trainerinnen unseres Vereins steht die verantwortungsvolle Übernahme der Aufsichtspflicht, die Gesundheit und Sicherheit der Minderjährigen, sowie die Einhaltung des Kinderschutzes an oberster Stelle.

Geltungsbereich:

Die Aufsichtspflicht gilt für das regelmäßig stattfindende Sportangebot, für das ein Kind oder Jugendlicher angemeldet ist. Auch für weitergehende Angebote außerhalb des Sportangebots (Feste, Feiern, Wettkampffahrten, etc.) übernehmen die verantwortlichen Personen die Aufsichtspflicht. Über die genauen Termine der Angebote werden die Eltern schriftlich informiert. Bei bestimmten Angeboten ist eine schriftliche Anmeldung bzw. Zustimmung der Eltern/Erziehungsberechtigten erforderlich.

Für Abendveranstaltungen, welche nach 20 Uhr noch weiterhin stattfinden, sind die aktiv Tätigen des Vereins **nicht** für die Aufsicht der Kinder und Jugendlichen zuständig. Eltern/Erziehungsberechtigte werden darum gebeten, solchen Veranstaltungen selbst beizuwohnen, um auf ihre minderjährigen Nachkommen aufzupassen.

Sollte dies aus Gründen nicht möglich sein, so ist eigenständig nach einer geeigneten Aufsichtsperson zu suchen und diese durch einen Muttizettel zu bestimmen. Die Vorlage hierzu finden Sie auf unserer Homepage. Füllen Sie diesen komplett aus und geben Sie diesen inkl. einer Kopie dessen und der Ausweise der angegebenen Personen bei der jeweiligen Trainerin ab.

Beginn und Ende:

Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Betreten der Sportstätte kurz vor Beginn des Angebots. Begleiten Eltern die Kinder auf dem Hin- und Rückweg, überzeugen sie sich davon, dass die Sportstunde wie üblich auch stattfindet und die Trainerinnen vor Ort sind.

Unsere Trainerinnen und Helfer sind in der Regel spätestens 10 Minuten vor Beginn der Sportstunde in der Sportstätte.

Die Aufsichtspflicht endet mit dem Abschluss des Sportangebots.

Bei Veranstaltungen oder Wettkämpfen an anderen als den sonst üblichen Trainingsorten beginnt die Aufsichtspflicht der Trainerinnen mit dem Zeitpunkt der vereinbarten Abfahrt am Sammel- bzw. Treffpunkt. Sie endet nach Rückkehr am Sammel- bzw. Treffpunkt mit der Übergabe an die Eltern/Begleitpersonen.

Hin- und Rückweg:

Die Aufsichtspflicht für den Hin- und Rückweg zur Sportstätte ist durch die Erziehungsberechtigten sicherzustellen.

Die Erziehungsberechtigten entscheiden, wie die Kinder/Jugendlichen diesen Weg zurücklegen und ob sie dies eigenständig tun. Bei einem eigenständigen Rückweg sollten die Trainerinnen davon in Kenntnis gesetzt werden.

Es wird gebeten, die Kinder pünktlich abzuholen, um den Trainerinnen unnötige Wartezeiten zu ersparen.

Kinder im Vorschulalter sollten grundsätzlich von den Eltern (oder von diesen beauftragten Personen) zum Sportangebot gebracht bzw. wieder abgeholt werden.

Allgemeine Regeln:

Kinder verlassen die Sportstätte nicht während des Angebots. Sollte es einen wichtigen Grund für das kurzfristige Verlassen geben (Gang zur Toilette), melden sich die Kinder bei ihrer jeweiligen Trainerin ab bzw. lassen sich durch einen Helfer begleiten (gilt für jüngere Kinder).

Bei Kindern ist ein vorzeitiges Verlassen eines Sportangebots nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache möglich.

Jugendliche können, nach Absprache mit der Trainerin und nach Darlegung der Gründe (z. B. wichtiger Arzttermin, wichtige schulische Verpflichtungen) auch vorzeitig eine Trainingsstunde verlassen.

Unsere Trainerinnen und Helfer achten die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen.

Sie betreten nur auf deren ausdrücklichen Wunsch die Duschräume, sie klopfen an, wenn sie die Umkleiden betreten.

Der Vorstand kann in Einzelfällen Abweichungen von den Regelungen seiner Ordnungen beschließen.